



PRODUKTDATENBLATT

**Bitumenunterlagsbahn
 Multibit V 13 besandet**

Eigenschaft		Grenzwert	
1.	Sichtbare Mängel	keine sichtbaren Mängel	
2.	Abmessungen	Länge	mind. 10,0 m
		Breite	mind. 0,99 m
		Grammatur	2,40 ± 0,20% kg/m ²
3.	Wasserdichtheit bei 10 kPa Prüfdruck	bestanden	
4.	Brandverhalten	Klasse E	
5.	Kaltbiegeverhalten	Rissbildungen bei einer Temperatur 0°C sind unzulässig	
6.	Wärmestandfestigkeit bei erhöhter Temperatur	Zerfließen bei einer Temperatur +70°C	
7.	Maximale Zugkraft	Längsrichtung	350 ⁺²⁰⁰ ₋₂₀₀ N/50 mm
		Querrichtung	250 ⁺²⁰⁰ ₋₂₀₀ N/50 mm
8.	Längsdehnung bei maximaler Zugkraft	Längsrichtung	6 ⁺⁴ ₋₄ %
		Querrichtung	6 ⁺⁴ ₋₄ %
9.	Scherfestigkeit	Längsüberlappung	250 ⁺¹⁰⁰ ₋₁₀₀ N/50 mm
		Querüberlappung	350 ⁺¹⁰⁰ ₋₁₀₀ N/50 mm
10.	Beständigkeit	Wasserdichtheit nach künstlicher Alterung	bestanden
		Chemische Beständigkeit	nach Anlage A zur Norm PN-EN 13969+A1:2007
11.	Nagelreißfestigkeit	Längsrichtung	80 ⁺⁴⁰ ₋₄₀ N
		Querrichtung	80 ⁺⁴⁰ ₋₄₀ N
12.	Widerstand gegen statische Belastung	bis 2 kg	
13.	Widerstand gegen stoßartige Belastung	keine Lochbildung bei h=300 mm	

Informacje dodatkowe:

Art der Trägereinlage	Glasfaservlies verstärkt	
Art der Bitumenmasse	oxidiertes Bitumen	
Art der Oberflächenbehandlung	Oberseite	feinkörnige Bestreuung
	Unterseite	Kunststofffolie
Produkttyp nach PN-EN 13969+A1:2007	A (Feuchtesperre)	

Technische Spezifikation: EN 13707:2004+A2:2009 und EN 13969:2004/A1:2006

Zertifikate der Werksprüfung Nr. 1023-CPR-0178 F und 1023-CPR-0190 F ausgestellt durch Institute for Testing and Certification Inc. Zlin, Czech Republic. (Notifizierte Stelle 1023).



PRODUKTDATENBLATT

Bitumenunterlagsbahn Multibit V 13 besandet

Gesundheits- und Sicherheitshinweise:

Das Produkt enthält kein Asbest, keine Bestandteile von Kohlenteer sowie keine anderen Stoffe, die bei üblicher Lagerung, Beförderung und Anwendung des Produkts die Menschengesundheit beeinträchtigen könnten.

Verpackungs-, Lagerungs-, Transportbedingungen und Anwendung:

1. Stehend und einlagig gestaut befördern und lagern.
2. Für Lagerbedingungen sorgen, die einen wirksamen Schutz vor Feuchte und übermäßiger Sonneneinstrahlung bieten. Abstand von Heizkörpern und anderen Wärmequellen von mind. 120 cm beachten.
3. Die Bitumenunterlagsbahn V13 besandet ist zur Herstellung von Wassersperren als Unterschicht bei mehrschichtigen Dacheindeckungen und zur Herstellung von mehrschichtigen horizontalen Bauwerksabdichtungen gegen Bodenfeuchte bestimmt.
4. Bei Herstellung von horizontalen und vertikalen Feuchtesperren ist die Anzahl der Papplagen in Anlehnung an die bestehenden Grund- und Wasserverhältnisse am Aufstellungsort des Bauobjekts und unter Berücksichtigung des Aufstellungsniveaus zu ermitteln. Falls andere Umgebungsverhältnisse es zulassen, kann die Feuchtesperre einlagig ausgeführt werden.
5. Bei einer Umgebungstemperatur von $5 \div 35^{\circ} \text{C}$ aufrollen und verlegen. Vor Verarbeitung ist die Bitumenbahn bei einer Temperatur von mind. $+18^{\circ}\text{C}$ und nicht kürzer als 24 Stunden aufzubewahren. Kurz vor Verarbeitung soll die Bitumenbahn auf einem flachen Untergrund aufgerollt und ausgestreckt werden, um Aufwölbungen nach ihrer Verlegung auf dem Untergrund zu vermeiden.
6. Der Untergrund muss sauber, eben und frei von losen Partikeln sein. Die Feuchtigkeit der für die betreffende Dachkonstruktion eingesetzten Bretter, Balken und Latten kann 22% nicht überschreiten. Die Feuchtigkeit von Beton- und Maueruntergründen kann 5% nicht überschreiten. Der Beton- bzw. Maueruntergrund ist mit einer Bitumengrundierung vorzubehandeln. Holzuntergründe sind mit Schutzmitteln gegen biologische Korrosion zu imprägnieren.
7. Die Dachpappe ist nicht für Einsatzbedingungen geeignet, unter denen das Produkt der Einwirkung von Stoffen (z. B. Chloroform, Benzen, Toluol, Ölderivate, konzentrierte Schwefelsäure, Salpetersäure, Buttersäure, Oleinsäure, Phenole und Pyridyn und ihre Derivate) ausgesetzt wäre, die das Lösen oder chemischen Zerfall von Bitumen verursachen.
8. Alle Abdichtungsarbeiten sind nach den jeweils geltenden baurechtlichen Vorschriften Regelungen einschließlich der jeweiligen Normen durch qualifiziertes Personal mit entsprechenden Kompetenzen im Bereich Isolierarbeiten und bei Bedarf unter Aufsicht einer berechtigten Person durchzuführen.
9. Baurechtliche Regelungen, Normen und Baupläne sind immer als vorrangige Unterlagen gegenüber unseren Empfehlungen zu betrachten.